

## **Teilnahmebedingungen WZ-Card**

### **1. Kundenbeziehung**

**1.1** Die WZ-Card wird von der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH auf schriftlichen Antrag herausgegeben. Die WZ-Card ist für jeweils ein Kalenderjahr gültig.

**1.2** Die WZ-Card bleibt Eigentum der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH.

**1.3** Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die von Montag bis Samstag die „Wilhelmshavener Zeitung“ im Abonnement erhält sowie deren im selben Haushalt lebenden volljährigen Familienangehörigen (Eltern, Ehegatten, Kinder). Ausgenommen davon sind preisermäßigte oder befristete Sonderabonnements. Die WZ-Card trägt den Namen und die Kundennummer des Abonnenten oder den Namen eines seiner Familienangehörigen und die Kunden-Nummer des Abonnenten, sowie das Gültigkeitsdatum. Die WZ-Card ist sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Die WZ-Card darf nur vom Karteninhaber genutzt werden. Sie ist nur gültig bei gleichzeitiger Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Änderungen gemeldeter Daten sind der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH schriftlich, telefonisch oder unter [www.wzonline.de](http://www.wzonline.de) mitzuteilen. Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, die WZ-Card an Dritte weiterzugeben. Hierdurch entstehende Schäden, sei es im Verhältnis zur Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH oder sei es im Verhältnis zu eventuellen Bonuspartnern, werden allein vom Karteninhaber getragen.

**1.4** Ein Verlust der WZ-Card ist der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH umgehend mitzuteilen. Es kann in diesem Fall eine Ersatzkarte angefordert werden, deren Gültigkeitsdauer der verloren gegangenen WZ-Card entspricht. Für die Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro erhoben.

**1.5** Die Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH behält sich vor, den Karteninhaber bei einem Missbrauch der WZ-Card oder bei Verstößen gegen diese Bedingungen von der weiteren Teilnahme an diesem Programm auszuschließen.

### **2. Leistungen**

**2.1** Interessierten Abonnenten der „Wilhelmshavener Zeitung“ soll die Möglichkeit verschafft werden, Sonderkonditionen im Rahmen der Verfügbarkeit ausgewählter Waren oder Dienstleistungen der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH und eventueller Bonuspartner zu erhalten. Bereits rabattierte Produkte und Leistungen der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH werden jedoch bei Vorlage der WZ-Card nicht zusätzlich vergünstigt.

Werden Sonderkonditionen von Bonuspartnern angeboten, so ist alleiniger Vertragspartner des Karteninhabers für die Dienst-, Waren- oder sonstige Leistung der jeweilige Bonuspartner. Dem gemäß sind sämtliche Ansprüche wegen möglicher Pflichtverletzungen des Bonuspartners nur diesem gegenüber geltend zu machen. Die Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH ist gegenüber dem Karteninhaber nicht verpflichtet, teilweise oder insgesamt nicht gewährte Sonderkonditionen eines Bonuspartners zu übernehmen. Einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages mit der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH oder mit einem Bonuspartner gewährt die WZ-Card nicht. Für die erbrachten Waren- und Dienstleistungen gelten die jeweils hierfür gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sowohl die Bonuspartner, als auch die zu Sonderkonditionen gewährten Waren und Dienstleistungen sind freibleibend. Der Karteninhaber hat also keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Waren oder Dienstleistungen zu Sonderkonditionen zur Verfügung gestellt bleiben (oder werden). Ein Anspruch besteht insbesondere auch nicht darauf, dass bestimmte Bonuspartner beteiligt bleiben (oder werden). Scheidet einer der beteiligten Bonuspartner aus, entfallen z.B. Sonderkonditionen aus noch laufenden Verträgen für die Zukunft, ohne dass es einer Kündigung des Bonuspartners gegenüber dem Karteninhaber bedarf.

**2.2** Die aktuell beteiligten Bonuspartner sowie Art und Umfang der von ihnen gewährten Sonderkonditionen, können über die Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, über Veröffentlichungen in der „Wilhelmshavener Zeitung“ oder durch Anfrage bei den jeweiligen Bonuspartnern festgestellt werden. Maßgeblich ist in jedem Fall die Auskunft des jeweiligen Bonuspartners.

**2.3** Sonderkonditionen können nur gewährt werden, wenn vor Rechnungsstellung bzw. vor Bezahlung die WZ-Card vorgelegt wird. Nach der Rechnungsstellung bzw. nach der Bezahlung kann die Gewährung von Sonderkonditionen verweigert werden.

### **3. Kündigung und Beendigung**

**3.1** Die WZ-Card kann vom Karteninhaber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung durch den Karteninhaber wird erst mit Rückgabe der WZ-Card wirksam. Eine Erstattung des Kartenpreises findet nicht statt.

**3.2** Eine Kündigung der WZ-Card durch die Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH ist nur unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich, es sei denn, die Kündigung erfolgt aus wichtigem Grund. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die WZ-Card bei Ablauf der Kündigungsfrist, im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund, sofort ohne schuldhaftes Zögern nach Zugang der Kündigung, an die Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH zurückzugeben.

**3.3** Die Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH behält sich weiterhin vor, diese Bedingungen durch schriftliche Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu verändern.

Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht bis zum Wirksamwerden der Änderung schriftlich gekündigt hat und mit der Mitteilung über die Änderung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen worden ist. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können diese Bedingungen auch ohne Einhaltung einer Frist einseitig von der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH geändert werden.

**3.4** Eine Kündigung der WZ-Card lässt den bestehenden Abonnementvertrag mit der Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH unberührt.

**3.5** Endet das Abonnement der „Wilhelmshavener Zeitung“ des Karteninhabers, hat er unverzüglich die WZ-Card an die Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe wird eine Schutzgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig, die mit der nächsten Abonnementgebühr in Rechnung gestellt wird.

#### **4. Schlussbestimmungen**

**4.1** Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Teilnahmebedingungen im übrigen.

**4.2** Etwaige mit der Teilnahme an diesem Programm verbundene personenbezogene Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt.